



Minijobs im Einzelhandel

Zur Beschäftigungssituation in Bremen und Bremerhaven

Stellungnahme

Dr. Marion Salot
Referentin für regionale Wirtschaftsstrukturpolitik

Bremen, im Mai 2009

Einleitung

Die Situation des Einzelhandels in Bremerhaven ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Nicht nur die zunächst geplante und dann wieder verschobene Ansiedlung einer Kaufland-Filiale auf dem Phillips-Field, auch die Eröffnung des Einkaufszentrums „Mediterraneo“ war stark umstritten. Gegenwärtig herrscht zwischen der Seestadt und dem Land Uneinigkeit über die Sonntagsöffnungen. Die Ablehnung des Oberbürgermeisters gegenüber der Eröffnung eines weiteren Supermarktes auf dem ehemaligen Gelände der Hermann-Löns-Schule stößt ebenfalls auf Kritik.

Aber auch die massiven Jobverluste in dieser Branche - eine Folge des Kaufkraftverlustes durch die hohe Arbeitslosigkeit - geben schon seit Jahren Anlass zur Sorge. Zwischen 1999 und 2008 ist der Einzelhandel in der Seestadt spürbar geschrumpft. Das macht sich nicht nur durch die zunehmenden Ladenleerstände bemerkbar, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt: Seit Ende der 1990er Jahre gingen über 1.800 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren. Das entspricht einem Arbeitsplatzrückgang von 35 Prozent. Gleichzeitig ist aber in den letzten Jahren in Bremerhaven eine Entwicklung zu beobachten, die in der Presse als „Discounter-Wildwuchs“ bezeichnet wird. An vielen Ecken der Stadt öffnet ein neuer Supermarkt – meistens aus dem Niedrigpreis-Segment. Diese Läden haben häufig einen hohen Anteil an Minijobbern und Minijobberinnen.

Über die Situation und die Perspektiven des Einzelhandels wird oft sehr emotional diskutiert, weil viele unterschiedliche Interessenlagen aufeinanderprallen: die der Beschäftigten, der Kunden und der Investoren. Die Politik sitzt bei anstehenden Entscheidungen häufig zwischen den Stühlen, weil es selten möglich ist, die verschiedenen Interessenlagen unter einen Hut zu bringen. Mit der vorliegenden Untersuchung versucht die Arbeitnehmerkammer Bremen, diese Diskussionen mit Fakten zu unterfüttern und auf diesem Wege zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Hierbei stehen die Beschäftigungssituation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und insbesondere die Entwicklung der Minijobs im Zentrum. Es sollen die Fragen beantwortet werden, warum es sich gerade in dieser Branche „anbietet“, immer mehr geringfügig Beschäftigte einzustellen, wie sich diese Entwicklung auf die „regulär“ Beschäftigten auswirkt und in welchem Zusammenhang dies mit den aktuell diskutierten Fragen nach Sonntagsöffnungen oder Neuansiedlungen steht. Schließlich werden Handlungsempfehlungen an die Politik abgeleitet, um die bisherigen Trends zu stoppen.

Bevor auf die spezielle Situation des Einzelhandels eingegangen wird, sollen die folgenden Ausführungen verdeutlichen, wie es zu dem starken Wachstum von Minijobs in den letzten Jahren gekommen ist. Dies hängt eng zusammen mit der von der rot-grünen Regierungskoalition initiierten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik (Hartz-Gesetze).

1 Hartz und Minijobs: Zahlen, Daten, Fakten zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland und im Land Bremen

1.1 Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und der Job-Boom im Niedriglohnssektor

Seit fast sieben Jahren ist der Arbeitsmarkt in Deutschland einer beispiellosen Reformwelle ausgesetzt. Unter der Leitung von Dr. Peter Hartz wurden im Jahr 2002 von der Regierungskommission Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt. Die Ergebnisse der Regierungskommission wurden im August 2002 präsentiert und im Rahmen der Hartz I bis IV-Gesetze realisiert. Ziel war es, die Arbeitslosigkeit bis 2005 um 2 Millionen zu reduzieren, also zu halbieren. Die Implementierung der Hartz-Gesetze ging mit einem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik einher.

Während zur Zeit der *aktiven* Arbeitsmarktpolitik davon ausgegangen wurde, dass Arbeitslosigkeit durch einen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten entsteht, unterstellt die *aktivierende* Arbeitsmarktpolitik, dass individuelle Verhaltensdefizite (zum Beispiel mangelnde Motivation bei der Arbeitssuche) die Ursache der hohen Arbeitslosigkeit sind. Sie zielt deshalb darauf ab, die Eigenverantwortung und die Motivation der Betroffenen bei der Arbeitssuche zu erhöhen, indem beispielsweise das Ablehnen von Jobangeboten sanktioniert oder die Zumutbarkeitsregeln verschärft werden (etwa im Hinblick auf die Entfernung zum Arbeitsplatz). Diese Regelungen sollen die Motivation der Arbeitslosen bei der Jobsuche erhöhen.

Nach dem Paradigmenwechsel ist das vorrangige Ziel arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nicht mehr der Erhalt des beruflichen Status und der Qualifikation, sondern das Beenden der Hilfebedürftigkeit. Im Rahmen der aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen fällt die Bewältigung von Arbeitsmarktchancen und -risiken dem Einzelnen und seinem Umfeld zu. Hierdurch erhöht sich der Druck auf die Arbeitslosen erheblich.

Parallel hierzu wurde mit dem Inkrafttreten des Hartz-II-Gesetzes am 1.4.2003 das Arbeitsplatzpotenzial im Niedriglohnssektor aktiviert. Deregulierungsmaßnahmen im Arbeitsrecht haben die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Hierdurch wurde die Schaffung von Mini- und Midi-Jobs erleichtert.

Konkret beinhaltet das Gesetz folgende Änderungen:

	altes Recht bis 31.3.2003	neues Recht ab 1.4.2003¹
wöchentliche Arbeitszeit	weniger als 15 Stunden	keine zeitliche Befristung
Arbeitsentgelt	bis zu 325 Euro	bis zu 400 Euro
Zusammenrechnung mit einer Hauptbeschäftigung, sofern keine weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt	ja	nein
Pauschalbeiträge zur - Krankenversicherung - Rentenversicherung	10 Prozent 12 Prozent	13 Prozent 15 Prozent
Steuer	keine Steuerpflicht bei Vorlage einer Freistellungsbescheinigung; andernfalls Abwicklung über Steuerkarte oder Pauschalversteuerung mit 20 Prozent	Generelle Steuerpflicht: Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, das Arbeitsentgelt pauschal mit 2 Prozent zu versteuern, andernfalls Abwicklung über Steuerkarte

Quelle: Rudolph (2003).

¹ Unter Berücksichtigung der 2006 wirksam werdenden Erhöhung der Pauschalbeiträge der Arbeitgeber von 25 Prozent auf 30 Prozent.

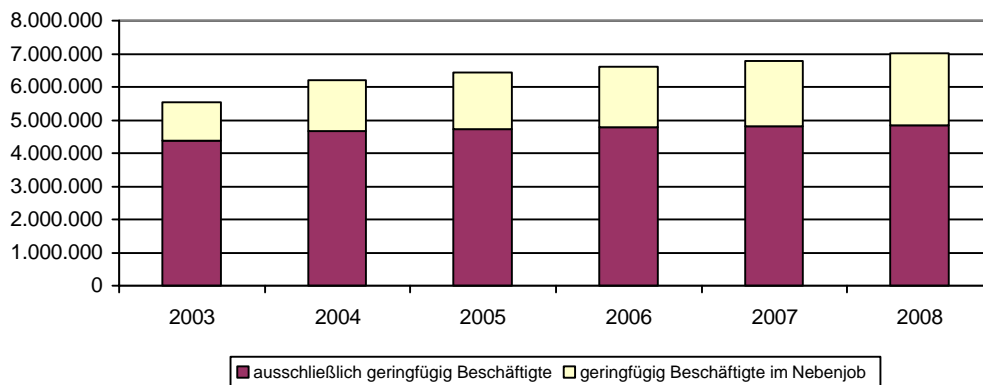
Mit Hartz II wurde die sozialversicherungsfreie Nebenbeschäftigung wieder eingeführt. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, dass sein Brutto- dem Nettolohn entspricht. Der Arbeitgeber profitiert, weil die wöchentliche Arbeitszeit für Minijobs nicht mehr auf 15 Stunden wöchentlich begrenzt ist und es so für 400-Euro-Jobs im Hinblick auf den Stundenlohn praktisch keine Grenze nach unten gibt. Neben der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich sollte mit der neuen Gesetzgebung der Versuch unternommen werden, Arbeitslosen über die Aufnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung den Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Diese Brückenfunktion haben Minijobs allerdings bis heute nicht erfüllt.² Die Schaffung von neuen Niedriglohn-Arbeitsplätzen hat dafür umso besser funktioniert. Seit 2003 haben Minijobs stark zugenommen.

Mit dem Inkrafttreten von Hartz IV zu Beginn des Jahres 2005 hat sich dieser Effekt noch mal verstärkt: zum einen, weil die Gewährung von Arbeitslosengeld II an verschärfte Bedingungen geknüpft und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I gekürzt wurde. Hierdurch erhöhte sich für die Arbeitssuchenden der Druck, eine Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Zum anderen sind auch die Menschen, die mit Arbeitslosen in einer sogenannten „Bedarfsgemeinschaft“ leben, zunehmend gezwungen, einen Nebenjob anzunehmen, weil ihr Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Leistungen durch die ARGE oder die Agentur für Arbeit berücksichtigt werden.

1.2 Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung in Deutschland

In Deutschland waren am 30.6.2008 gut sieben Millionen Menschen geringfügig beschäftigt. Gegenüber 2003 ist die Anzahl der Minijobber/innen um 27 Prozent angestiegen. Die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten haben sogar um 87 Prozent zugenommen.

**Übersicht 1:
Geringfügig Beschäftigte in Deutschland (2003 bis 2008)**



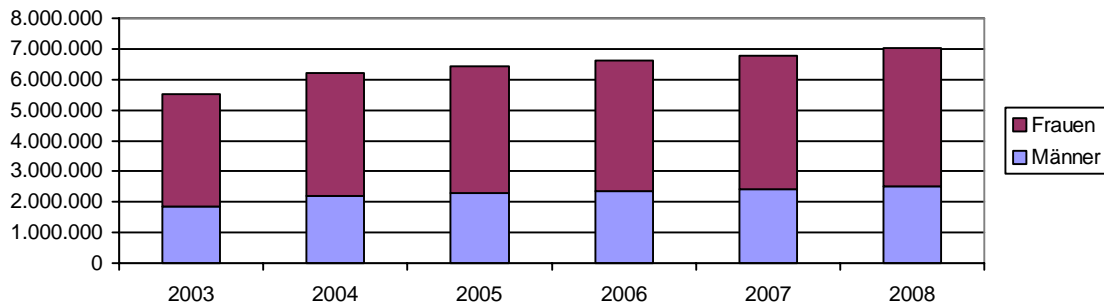
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009. Beschäftigungsstatistik, geringfügig entlohnte Beschäftigte in Deutschland.

63 Prozent der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Seit 2003 hat die Zahl der Minijobberinnen in Deutschland um 832.000 (oder 22 Prozent) und die Zahl der geringfügig beschäftigten Männer um 655.000 (oder 35 Prozent) zugenommen. Auch wenn der Männeranteil unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten steigt, sind Frauen hier weiterhin überproportional vertreten (vergleiche Übersicht 2). Dies trägt unter anderem dazu bei, dass gerade sie zukünftig besonders von Altersarmut betroffen sein werden³.

² Vgl. Fertig/Kluve/Schmidt (2006).

³ Vgl. Voss-Dahm (2005).

Übersicht 2:
Geringfügig Beschäftigte in Deutschland nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009. Beschäftigungsstatistik, geringfügig entlohnte Beschäftigte in Deutschland.

In Übersicht 3 wird dargestellt, in welchen Berufsbereichen überdurchschnittlich viele Minijobber/innen anzutreffen sind. Abgesehen von den Ordnungs- und Sicherheitsberufen handelt es sich hier um Felder, in denen in erster Linie Frauen beschäftigt sind.

Übersicht 3:
Vergleich von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohten Beschäftigten nach Berufsbereichen in Deutschland (2008)

Berufsbereiche	geringfügig entlohnte Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Verhältnis von Minijobber/innen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
allgemeine Dienstleistungsberufe	1.845.277	1.532.705	1 zu 0,8
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	1.108.956	5.950.974	1 zu 5,4
Verkehrsberufe	824.193	2.015.515	1 zu 2,4
Warenkaufleute	797.992	2.165.185	1 zu 2,7
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	330.899	441.683	1 zu 1,3
Gesundheitsdienstberufe	290.344	2.029.596	1 zu 7,0
Sozial- und Erziehungsberufe	282.234	1.767.313	1 zu 6,3
Hilfsarbeiter	227.864	566.193	1 zu 2,5
Ernährungsberufe	222.506	703.032	1 zu 3,2
Warenprüfer, Versandfertigmacher	177.152	363.441	1 zu 2,1
Ingenieure, Chemiker, Physiker ...	16.321	740.865	1 zu 45,4
alle	7.019.885	27.224.677	1 zu 3,9

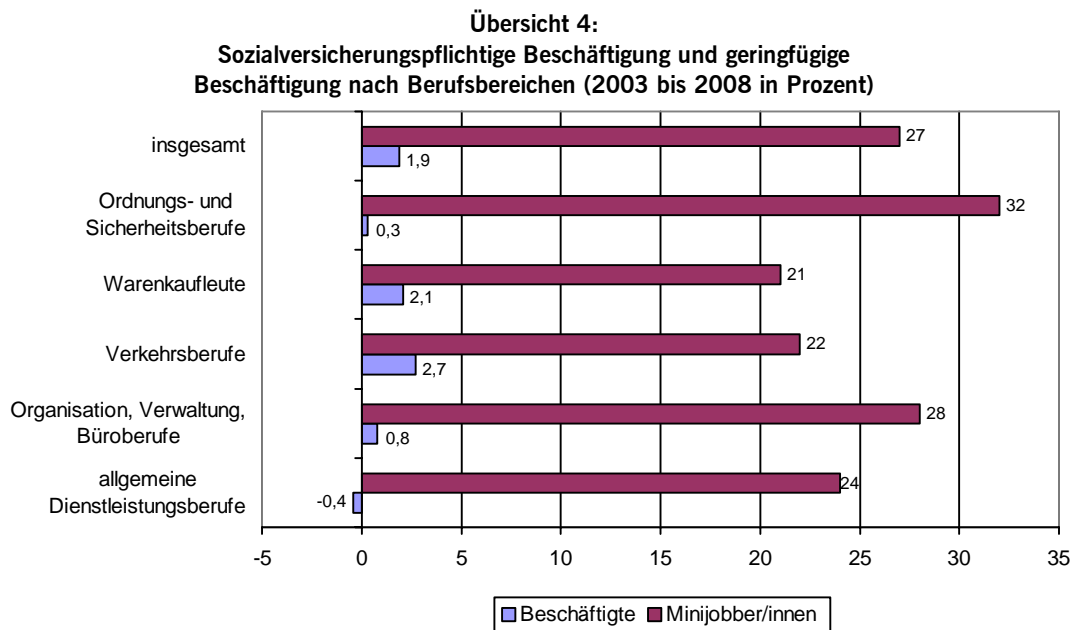
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009. Beschäftigungsstatistik, geringfügig entlohnte Beschäftigte in Deutschland.

Absolut und prozentual gesehen sind die meisten Minijobs im Bereich der allgemeinen Dienstleistungsberufe angesiedelt. Hier werden Gästebetreuer, hauswirtschaftliche Berufe und Reinigungsberufe erfasst. In diesem Bereich übersteigt die Zahl der Minijobber/innen sogar die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Gefolgt wird diese Branche von den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen. Hier werden Buchhalter/innen, Datenverarbeitungsfachleute und Bürofachkräfte erfasst. Platz drei „erreichen“ die Verkehrsberufe. Hier sind Lager- und Stauereiarbeiter, Postverteiler, Nautiker, Schienenfahrzeugführer und ähnliche Berufe angesiedelt. Mit knapp 800.000 geringfügig entlohten Beschäftigten rangieren die Warenkaufleute ebenfalls ganz oben auf dieser Liste. Auf weniger als jede/n dritte/n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/n (1 zu 2,7) entfällt ein/e Minijobber/in. 2003 lag dieses Verhältnis noch bei 1 zu 3,2. Die Bedeutung der Minijobs steigt also in diesem Beruf deutlich an. Einen sehr hohen Anteil an geringfügig entlohten Beschäftigten gibt es auch unter den Ordnungs- und Sicherheitsberufen (1 zu 1,3). 2003 betrug dieses Verhältnis 1 zu 1,8. Hier werden beispielsweise Dienst- und Wachberufe erfasst.

Gemessen an den Gesamtbeschäftigten sind außerdem im Bereich der Warenprüfer und Versandfertigtmacher viele Minijobber/innen anzutreffen.

In Übersicht 4 wird die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung mit der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit 2003 verglichen. Es wird deutlich, dass in den Berufsbereichen, die über einen hohen Minijob-Anteil verfügen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur sehr verhalten angestiegen ist, während die geringfügig entlohnte Beschäftigung fast explosionsartig zunahm – bei den Sicherheitsberufen sogar um ein Drittel (vergleiche Übersicht 4).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2009. Beschäftigungsstatistik, geringfügig entlohnte Beschäftigte in Deutschland.

Zum Vergleich: In der Berufsgruppe mit dem niedrigsten Minijob-Anteil, dem Bereich der Ingenieure, Chemiker, Physiker, ist die Beschäftigung von 654.076 im Jahre 2003 auf 740.865 im Jahre 2008, also um 13 Prozent angestiegen.

1.3 Was ist problematisch an der Minijob-Entwicklung?

Dass in Branchen, in denen die geringfügig entlohnte Beschäftigung stark zugenommen hat trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs kaum reguläre Arbeitsverhältnisse entstanden sind, ist kein Zufall: Vor allem in frauendominierten Branchen wie dem Verlags- und Gastgewerbe und im Einzelhandel werden bei aufkommendem Personalbedarf eher Minijobs als sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Häufig werden diese sogar direkt durch 400-Euro-Jobs ersetzt. Dies ist möglich, weil es sowohl für Unternehmen als auch für einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchaus attraktiv sein kann, einen Minijob anzunehmen – vor allem für diejenigen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung in Nebentätigkeit ausüben und anderweitig sozial und finanziell abgesichert sind. Weil sie vollständig von ihrem Teil der Sozialabgaben befreit sind, entspricht ihr Bruttolohn dem Nettolohn. Gerade für Arbeitnehmer/innen in Teilzeit und in Branchen mit niedrigem Stundenlohn besteht hier durchaus der Anreiz, von einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung in eine sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigung zu wechseln.

In Betrieben, in denen das Arbeitsstundenvolumen reduziert werden soll, werden solche Bestrebungen oder Wünsche der Mitarbeiter/innen häufig unterstützt. Diese Entwicklung hat aber

den Abbau existenzsichernder Arbeitsplätze zur Folge. Denn je mehr Arbeitsstunden für Minijobs gebunden werden, desto weniger Arbeit verbleibt innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Infolge der Substitutionsstrategie hat sich der Anteil der Minijobs an der Gesamtbeschäftigung von 2,6 Prozent (1995) auf 7,1 Prozent (2006) fast verdreifacht.⁴ Dies ist deshalb problematisch, weil die neu entstehenden Minijobs in der Regel mit jüngeren Beschäftigten (Schüler/innen, Studenten und Studentinnen), verheirateten Frauen in der Mitte des Erwerbslebens und mit Rentnern und Rentnerinnen, der sogenannten „stillen Reserve“, besetzt werden, also mit Personengruppen, die nicht darauf angewiesen sind, ausschließlich über die Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Zuverdiener/innen profitieren zwar von der Minijob-Regelung, allerdings auf Kosten von solchen Erwerbspersonen, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten wollen oder müssen. Staat und Gesellschaft verzichten angesichts der Minijob-Regelung auf Einnahmen, um Erwerbsgruppen zu subventionieren, die anderweitig sozial abgesichert sind. Von der Eröffnung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren also vor allem Menschen, die eigentlich gar kein Beschäftigungsproblem haben. Andere hingegen - häufig Frauen - rutschen daraufhin in die Hilfebedürftigkeit ab. Die verschärften Zumutbarkeitsbedingungen in der Arbeitsmarktpolitik führen hingegen dazu, dass diese Arbeitslosen dann ihrerseits unter Druck gesetzt werden, auch Minijobs anzunehmen: ein Teufelskreis.

Der Boom der geringfügig entlohnten Beschäftigung beinhaltet aber noch ein anderes Problem: Mit der Drohung, andernfalls mehr Minijobs zu schaffen, wird Druck auf die Löhne der regulär Beschäftigten, beispielsweise auf die Höhe der Wochenendzuschläge ausgeübt, und zwar vor allem in Branchen, in denen insgesamt schlecht bezahlt wird. Betriebe, die nach Tarif bezahlen, haben dann im Wettbewerb durch die höheren Personalkosten einen entscheidenden Nachteil. Dies gilt insbesondere für Branchen wie dem Einzelhandel, denn hier findet der Wettbewerb vor allem über den Preis der Produkte statt.

Minijobs selber sind ebenfalls zu 90 Prozent Niedriglohnjobs. Dieser hohe Anteil deutet darauf hin, dass der mit dieser Beschäftigungsform verbundene Steuer- und Beitragsvorteil gar nicht bei den Minijobbern und Minijobberinnen ankommt, sondern im Gegenteil von den Beschäftigten über Zugeständnisse bei der Höhe der Bruttolöhne an die Arbeitgeber weitergegeben werden, obwohl diese Praxis eigentlich gesetzeswidrig ist.⁵ Die Neuregelungen zur geringfügig entlohnten Beschäftigung – und hier insbesondere die Aufhebung der 15-Stunden-Begrenzung - hat also wesentlich dazu beigetragen, dass das Lohnniveau in Deutschland deutlich gesunken ist und immer weniger Menschen von ihrem Einkommen leben können. Sie sind deshalb gezwungen, entweder ergänzende Hilfen oder einen Zweit- und manchmal sogar Drittjob anzunehmen.⁶

⁴ Vgl. Bosch/Kalina/Weinkopf (2008).

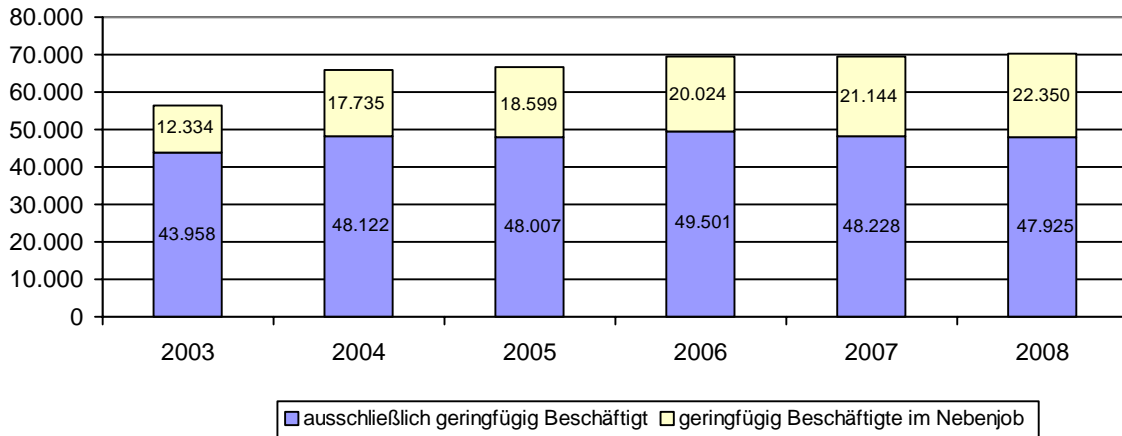
⁵ Vgl. Kalina/Weinkopf (2006).

⁶ Vgl. Hirschenauer/Wießner (2006).

1.4 Minijobs in Bremen

Auch im Land Bremen sind die Minijobs stark angestiegen und zwar um 25 Prozent nach 2003 (von 56.292 auf 70.275).

Übersicht 5:
Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung in Bremen
(2003 - 2008)

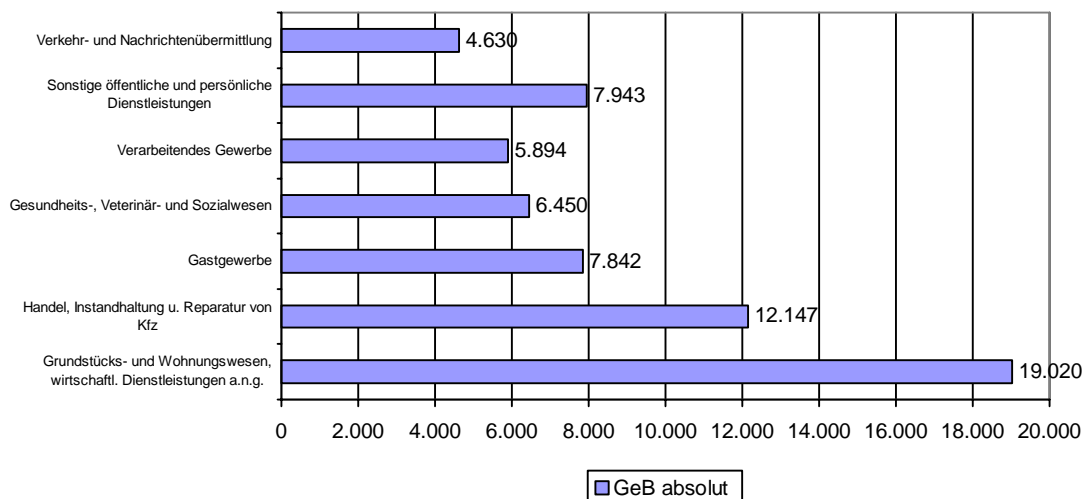


Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

Die ausschließlich geringfügig Beschäftigten haben um 9 Prozent zugenommen (von 43.958 auf 47.925). Bei den im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten betrug der Zuwachs über 80 Prozent (von 12.334 auf 22.350). Die Entwicklung in Bremen entspricht also in etwa dem Bundestrend.

Ebenfalls der gesamtdeutschen Entwicklung entsprechend sind auch in Bremen die meisten Minijobber/innen im Wirtschaftsbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen anders nicht genannt“ tätig: 19.020 (vergleiche Übersicht 6). In dieser Rubrik werden so unterschiedliche Felder wie Architekturbüros, Wirtschaftsprüfer und Meinungsforscher, Wach- und Sicherheitsdienste, Callcenter, Leiharbeitsfirmen und Ähnliches zusammengefasst. Seit der Einführung von Hartz II im Jahre 2003 betrug der Zuwachs an Minijobbern und Minijobberinnen hier 34 Prozent.

Übersicht 6:
Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Land Bremen
(30.6.2008)

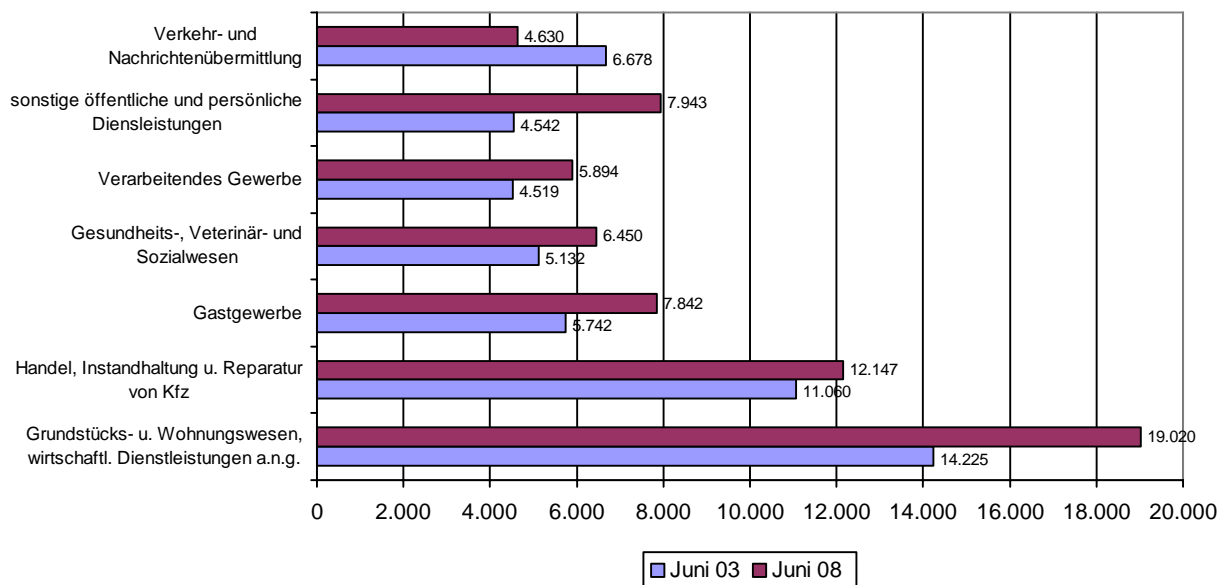


Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

Über 12.000 Minijobber und Minijobberinnen arbeiten im Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen (2003: 11.060). 8.287 sind davon im Einzelhandel tätig.

In Übersicht 7 wird die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Bremen und Bremerhaven seit 2003 dargestellt. Es wird deutlich, dass die meisten Minijobs im Bereich „Wirtschaftliche Dienstleistungen anders nicht genannt“ entstanden sind. Der Zuwachs betrug hier zwischen 2003 und 2008 34 Prozent. Nur im Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ war ein Rückgang der geringfügigen Beschäftigung zu beobachten.

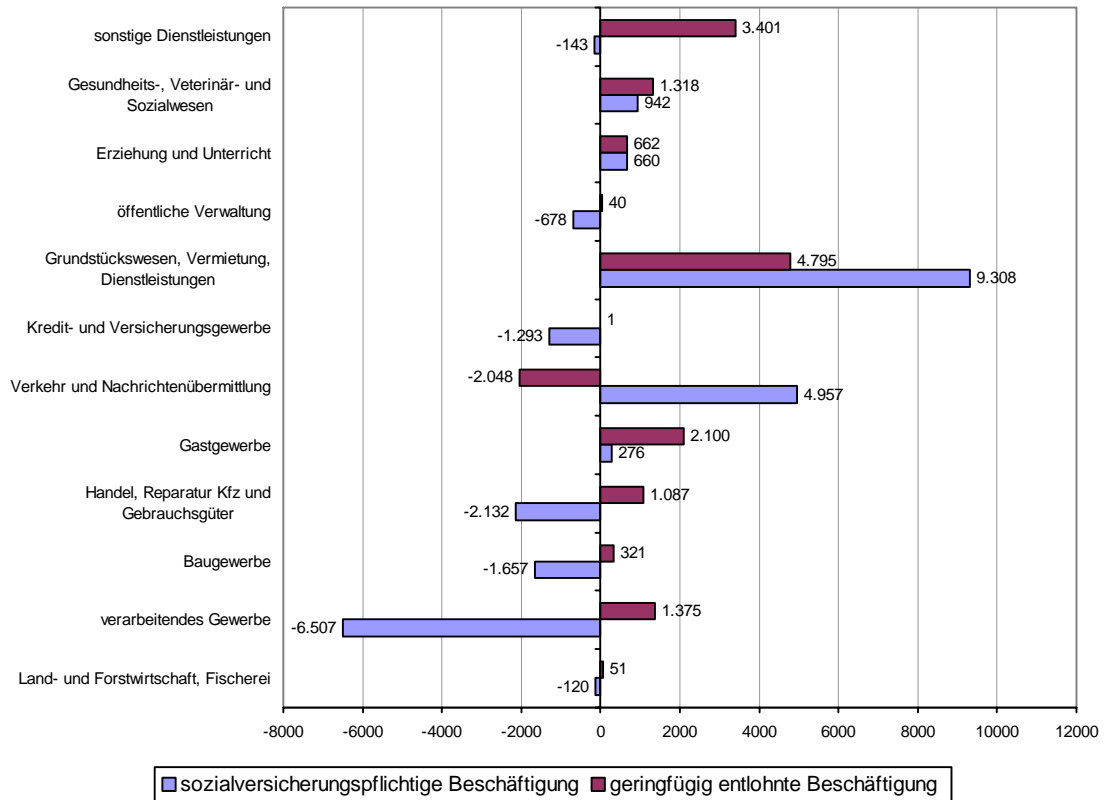
Übersicht 7:
Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Land Bremen (2003 bis 2008)



Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

In Übersicht 8 wird die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenübergestellt. Nur in zwei Bereichen wurden mehr reguläre Arbeitsplätze als Minijobs geschaffen. Zum einen im Dienstleistungsbereich und zum anderen in dem Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“. Hier ging die geringfügig entlohnte Beschäftigung sogar zurück, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen ist. In allen anderen Feldern profitieren vor allem Minijobber/innen von den Beschäftigungsgewinnen, obwohl der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit (von 42.415 im Jahr 2003 auf 36.837 im Jahr 2008) geführt hat.

**Übersicht 8:
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügig entlohnten
Beschäftigung nach Wirtschaftsabschnitten im Land Bremen
(2003 bis 2008)**



Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

Dass die Bremer Betriebe Minijobs zulasten von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen aufgebaut haben, belegen auch die Zahlen des IAB-Betriebspanels für das Land Bremen. Bei knapp 40 Prozent der Betriebe, die ihre geringfügige Beschäftigung ausgeweitet haben, hat sich in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verringert.⁷

2 Minijobs im Einzelhandel

Der Einzelhandel weist die für einen hohen Minijob-Anteil typischen Merkmale auf: einen hohen Frauenanteil und niedrige Stundenlöhne. Hinzu kommt, dass viele Beschäftigte wegen des hohen Anteils an Teilzeitarbeitsplätzen insgesamt über ein geringes Monatseinkommen verfügen⁸, (2005). Anhand dieser Branche kann besonders plakativ dargestellt werden, wie sich der Anstieg der geringfügig entlohnten Beschäftigung auf die Wettbewerbssituation der Unternehmen und die Beschäftigungssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt.

⁷ Landsberg (2007).

⁸ Voss-Dahm (2005).

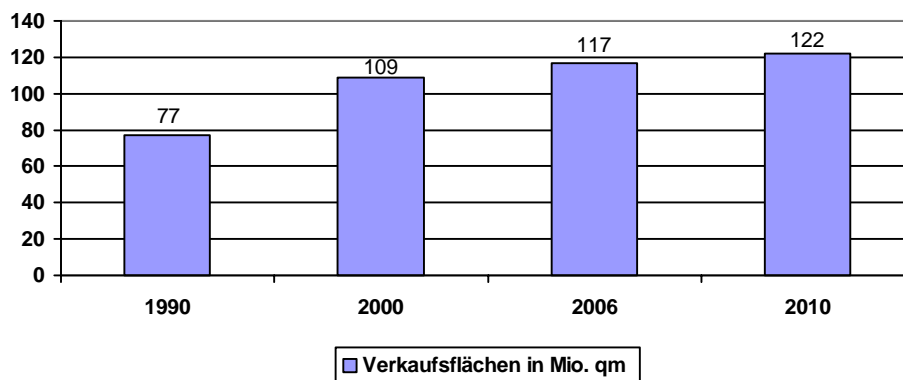
2.1 Die Rahmenbedingungen: ruinöser Wettbewerb, stagnierende Umsätze, steigende Kosten

Dass die Bedeutung von Minijobs im Einzelhandel stetig steigt, ist eine Reaktion der Geschäfte auf den ruinösen Verdrängungswettbewerb, der von drei Faktoren bestimmt wird: stagnierender Umsatz, steigende Kosten und ein ausgeprägter Konzentrationsprozess.

Für den stagnierenden Einzelhandelsumsatz - er ist seit 2003 nur um 0,3 Prozent angestiegen - gibt es mehrere Gründe: Zum einen hängt es damit zusammen, dass sich die Reallöhne in Deutschland im europäischen Vergleich mit Abstand am schlechtesten entwickelt haben. Während sie in allen Ländern der EU angestiegen sind, haben sie seit dem Jahr 2000 hier sogar abgenommen.⁹ Hinzu kommt, dass die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Ausgaben für Wohnung, Energie, Gesundheit und Freizeit, in den letzten Jahren zugenommen haben. Hierdurch ist der Anteil der Konsumausgaben, der für Einzelhandelsprodukte ausgegeben wird, seit Anfang der 1990er Jahre von 40 Prozent auf 27 Prozent gesunken. Aber auch die zunehmende Armut und das aus Angst vor Altersarmut geänderte Sparverhalten der Bevölkerung, dämpft die Umsätze im Einzelhandel.

Dennoch steigen für die Einzelhändler kontinuierlich die Kosten. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Ausweitung der Verkaufsflächen, die vor allem mit der zunehmenden Präsenz der Discounter in Zusammenhang zu bringen ist.

Übersicht 9:
Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsflächen in Deutschland
(1990 bis 2010)



Quelle: Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), Zahlenspiegel 2007.

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über das größte Verkaufsflächenangebot pro Einwohner/in. Dieses Verhältnis hat sich besonders in den letzten 20 Jahren verschärft. Während die Verkaufsflächen um 58 Prozent zugenommen haben, ist die Bevölkerung nur um 2,8 Prozent gewachsen. Der als versorgungspolitisch ausreichend angesehene Wert von einem Quadratmeter Verkaufsfläche pro Einwohner/in beträgt in Deutschland 1,4 Quadratmeter. Er liegt also 40 Prozent darüber. Rechnerisch ergibt sich dadurch eine Überkapazität von 30 Millionen Quadratmeter Einzelhandelsfläche in Deutschland.¹⁰ Im deutschen Lebensmittelhandel ist das Verhältnis von Verkaufsflächen zur Bevölkerung sogar doppelt so hoch wie in Frankreich oder Großbritannien.

Aber nicht nur das Überangebot an Verkaufsflächen, auch die längeren Öffnungszeiten drücken auf die Gewinnmargen der Einzelhandelsbetriebe. Hierdurch kommt es nicht zu einer Erhöhung,

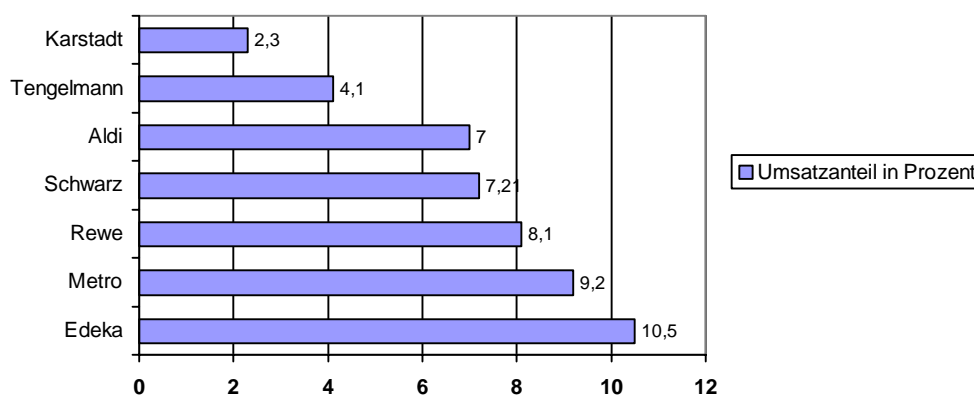
⁹ Warich (2009).

¹⁰ Vgl. Glaubitz (2008).

sondern nur zu einer Verlagerung des Umsatzes, denn zusätzliches Geld wird nicht ausgegeben. Einige Einzelhändler profitieren zwar von den längeren Öffnungszeiten, allerdings nur so lange andere Geschäfte nicht nachziehen und der zusätzliche Personalbedarf durch die längeren Öffnungszeiten für sie mit möglichst geringen Kosten abzudecken ist. Unternehmen, die durch längere Öffnungszeiten im Verdrängungswettbewerb punkten wollen, fordern vielfach die Kürzung oder Streichung von Spät-, Wochenend- oder Nachtzulagen. Häufig werden die zusätzlichen Stunden von Minijobbern und Minijobberinnen abgedeckt.

Last, not least steigt der Konkurrenzdruck im Einzelhandel durch den in dieser Branche zu beobachtenden starken Konzentrationsprozess. Mittlerweile erwirtschaften die sieben größten Unternehmen 50 Prozent des gesamtdeutschen Umsatzes (Übersicht 10).

Übersicht 10:
Umsatzanteil der größten Einzelhändler in Deutschland (2007)



Quelle: Glaubitz (2008).

Im Lebensmitteleinzelhandel ist die Konzentration sogar noch weiter vorangeschritten. Hier erwirtschaften inzwischen die „big five“ drei Viertel des gesamten Umsatzes. Diese Konzernunternehmen verfügen meist über mehrere Vertriebslinien und sind international aufgestellt. Sie bestimmen deshalb auch darüber, wie die Massendistribution in Deutschland organisiert ist und an welchen Standorten welche Produkte zu welchen Preisen angeboten werden. Infolgedessen steigt die Abhängigkeit der Lebensmittelproduzenten von den einzelnen Handelskonzernen, die wegen ihrer enormen Nachfragemacht Druck auf die Lieferkonditionen der Hersteller ausüben können. Je größer der Einzelhändler, desto besser sind seine Lieferkonditionen und desto niedriger ist der Preis seiner Ware. Auf diese einfache Formel lässt sich das Verhältnis bringen. Dieser Effekt gefährdet den Facheinzelhandel in seiner Vielfalt und benachteiligt im Endeffekt auch die Kunden, die von dem Wettbewerb zunächst profitiert und ihn durch ihr Kaufverhalten weiter vorangetrieben haben.

2.2 Die Ausweitung von Minijobs – ein Instrument um konkurrenzfähig zu bleiben

Steigende Kosten, bei einem gleich großen Kuchen und zunehmender Marktmacht der Konkurrenz - das sind die Rahmenbedingungen, die den Wettbewerb im Einzelhandel bestimmen. Weil dieser Wettbewerb fast ausschließlich über den Preis ausgetragen wird, bleiben kleine Facheinzelhändler häufig auf der Strecke, während Discounter an Bedeutung gewinnen. Aber auch diese verändern angesichts des verschärften Wettbewerbs ihre Anpassungsstrategien. Weil sie über das Selbstbedienungsprinzip verfügen und einen hohen Automatisierungsgrad aufweisen, benötigen sie auch weniger Personal und können so die durch die verlängerten Öffnungszeiten und größeren Verkaufsflächen gestiegenen Kosten eher finanzieren. Parallel hierzu wird das Einsparpotenzial genutzt, das sich durch den Einsatz von geringfügig entlohnten

Beschäftigten erschließen lässt. Minijobber werden vor allem für Tätigkeiten eingestellt, bei denen der Arbeitsanfall stark schwankt, zum Beispiel an der Kasse oder bei den Warenlieferungen. Dies ermöglicht eine schlanke „just-in-time“-Personalpolitik. Weil 400-Euro-Jobber bei gleichen Bruttolöhnen höhere Nettolöhne erzielen, besteht für die Arbeitgeber theoretisch die Möglichkeit, niedrigere Bruttolöhne zu zahlen, ohne dass die Beschäftigten Einbußen bei den Einkommen zu verzeichnen haben. Auch dieser Effekt kann genutzt werden, um die Personalkosten zu senken.

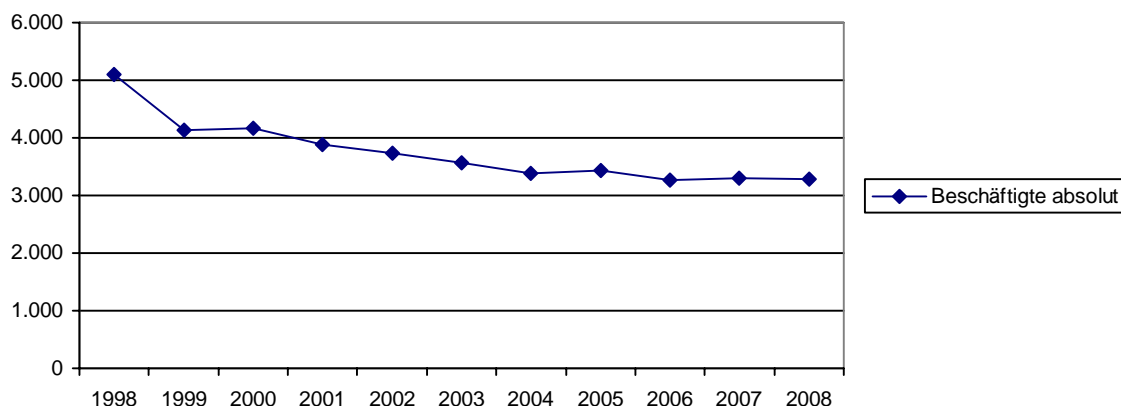
Insgesamt ist im Einzelhandel die Tendenz zu beobachten, dass die anfallenden Tätigkeiten systematisch entmischt werden: In vielen Geschäften ist nur noch das Management, das in der Regel männlich besetzt ist, in Vollzeit tätig. Dagegen werden die einfachen Arbeiten abgespalten und von Minijobbern und Minijobberinnen erledigt¹¹.

Diese Entwicklung führt allerdings nicht dazu, dass die Qualifikationsanforderungen im Einzelhandel insgesamt sinken. Im Gegenteil: Je mehr Minijobber/innen in einem Betrieb tätig sind, desto höher sind die Qualifikationsanforderungen an die anderen Arbeitskräfte, weil sie damit zu „Ankern“ im betrieblichen Ablauf werden. In dieser Branche sind deshalb immer noch überdurchschnittlich viele Beschäftigte tätig, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.¹² Die Flexibilisierung und Spaltung der Beschäftigtenstruktur ermöglicht eine stärkere Lohndifferenzierung unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (wenig Geld für einfache, operative Tätigkeiten, viel Geld für komplexere, administrative Tätigkeiten) und eröffnet dementsprechend eine Senkung der Personalkosten. Die Ausweitung von Minijobs ist deshalb für Einzelhandelsbetriebe, die einem verschärften Preiswettbewerb ausgesetzt sind, ein echter Vorteil¹³.

2.3 Arbeitsplatzentwicklung im Bremerhavener Einzelhandel

Der Einzelhandel in Bremerhaven litt in den letzten Jahren ganz erheblich unter den Folgen der Strukturkrise und der hohen Arbeitslosigkeit. Seit 1999 sind hier über 1.800 Arbeitsplätze abgebaut worden. Das entspricht einem Rückgang von 35 Prozent (vergleiche Übersicht 11).

Übersicht 11:
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bremerhavener Einzelhandel



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

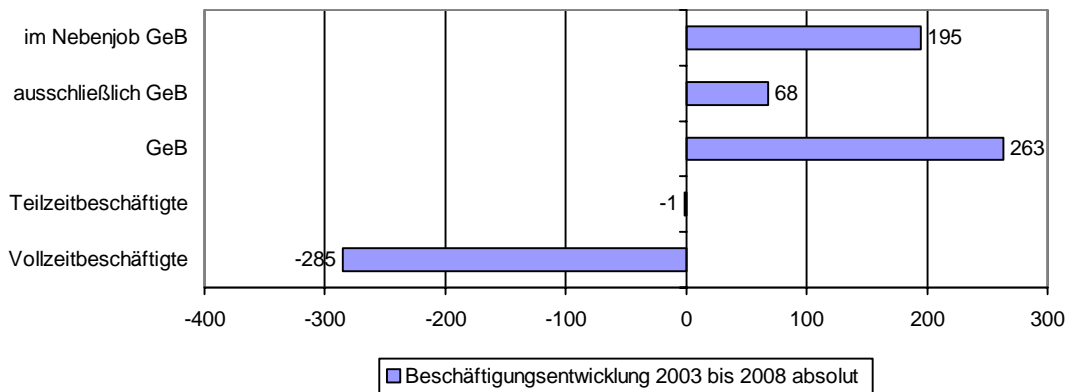
¹¹ Vgl. Voss-Dahm (2005).

¹² Trotz des Arbeitsplatzabbaus in den letzten Jahren ist hingegen die Ausbildungsneigung der Betriebe auf hohem Niveau stabil geblieben. Im Jahr 2007 hat die Zahl der Auszubildenden mit insgesamt 122.749 Personen sogar einen historischen Höchststand erreicht. Vgl. Warich (2009).

¹³ Vgl. Voss-Dahm (2005).

Parallel hierzu hat die Bedeutung von Minijobs im Einzelhandel kontinuierlich zugenommen. Übersicht 12 zeigt, dass in Bremerhaven der Substitutionseffekt besonders deutlich zu beobachten ist: Seit 2003 wurden fast genau so viele Vollzeitarbeitsplätze ab- wie Minijobs aufgebaut.

Übersicht 12:
Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung (GeB) und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Einzelhandel in Bremerhaven



Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

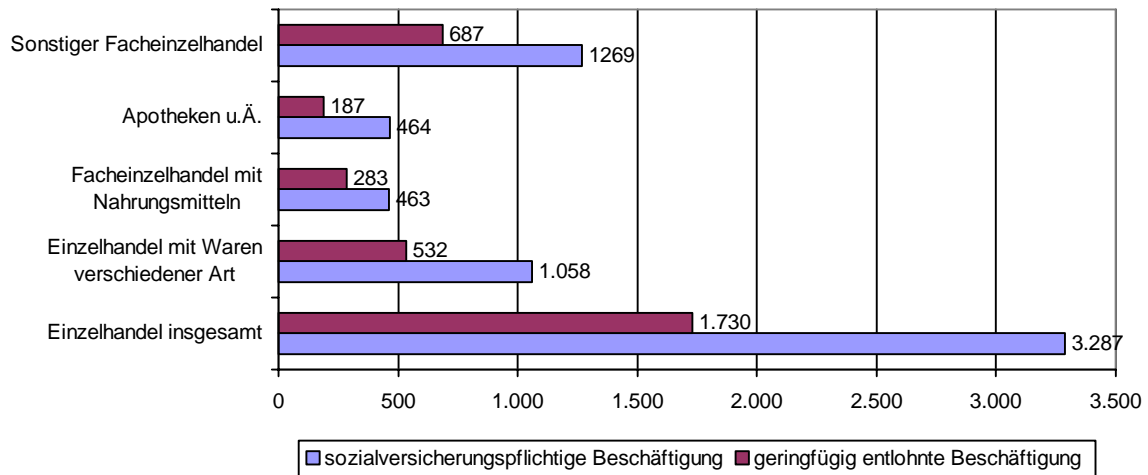
Auch in Bremerhaven ist der Einzelhandel ganz eindeutig eine Frauenbranche. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten lag 2008 bei 75 Prozent. Während aber nur 50 Prozent der Frauen Vollzeitbeschäftigte sind, beträgt dieser Anteil bei den Männern 89 Prozent. Seit 2003 wurden 102 männlich besetzte Vollzeitstellen ab- und 31 männlich besetzte Teilzeitstellen aufgebaut. Bei den Frauen fand der Arbeitsplatzabbau sowohl bei den Vollzeit- (-183), als auch bei den Teilzeitstellen statt (-32).¹⁴

Bei den Minijobs im Einzelhandel liegt der Frauenanteil bei 77 Prozent. Damit übersteigt er deutlich den Bremerhavener Durchschnitt bei den gesamten geringfügig entlohnten Beschäftigten, der 63 Prozent beträgt. Allerdings ist er seit 2003 gesunken: In diesem Jahr lag er noch bei 81 Prozent. Das heißt, dass auch im Einzelhandel mehr Minijobs für Männer als für Frauen entstanden sind.

Aus Übersicht 13 wird deutlich, dass die meisten Minijobber im „sonstigen Facheinzelhandel“ tätig sind. In diesem Bereich werden Geschäfte erfasst, die Textilien, Leder, Möbel, Bücher, Uhren, Spielwaren, Fahrräder und so weiter verkaufen, also auch Kaufhäuser und Baumärkte. 532 geringfügig entlohnte Beschäftigte arbeiten im „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art“. Hierzu zählt der Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren, zum Beispiel in Supermärkten. Der „Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln“ erfasst Bäcker, Fleischereien, Fischgeschäfte, Reformhäuser und Ähnliches. In diesem Bereich ist das Verhältnis von Minijobbern zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ungünstigsten. Über alle Bereiche des Einzelhandels hinweg betrachtet, beträgt das Verhältnis etwa 2 zu 1. 2003 lag es noch bei 2,4 zu 1.

¹⁴ Statistisches Landesamt Bremen.

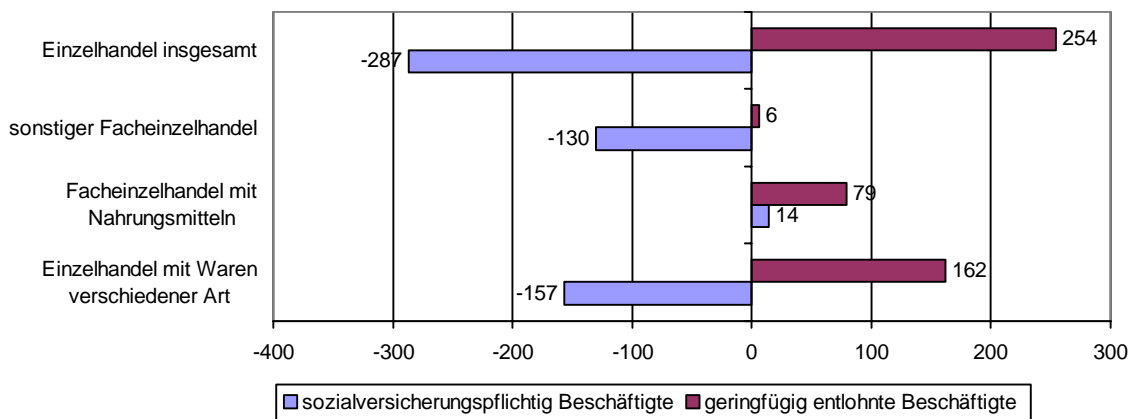
Übersicht 13:
Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Einzelhandel in Bremerhaven (2008)



Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

Die Entwicklung der regulären Beschäftigung und der Minijobs unterschied sich in den einzelnen Bereichen des Einzelhandels in den letzten Jahren erheblich (Übersicht 14).

Übersicht 14:
Entwicklung der geringfügig entlohnten und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Einzelhandel in Bremerhaven (2003 bis 2008)



Quelle: Statistik-Service Nordost, Bundesagentur für Arbeit, 2009.

Im Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ist der Substitutionseffekt am deutlichsten erkennbar, also vor allem bei den Supermärkten und Discountern. Im sonstigen Facheinzelhandel wurden zwar in großen Umfang Arbeitsplätze abgebaut, aber bislang nicht durch Minijobs ersetzt. Im Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln wurden sowohl sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, aber auch – und zwar in einem weit größeren Umfang – Minijobs aufgebaut. Dennoch: Insgesamt gesehen wurden existenzsichernde Arbeitsplätze vernichtet und Minijobs geschaffen.

2.4 Die Folgen für die Beschäftigten und den Wirtschaftsstandort Bremerhaven

2.4.1 Niedrige Löhne, höhere Arbeitsbelastung und erschwerte Interessenvertretung

Die Entwicklung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Minijobs zu ersetzen, würde sich gerade in Bremerhaven durch eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs noch beschleunigen, denn hier ist der Kuchen, um den sich die Einzelhändler streiten, besonders klein. Die Bremerhavener/innen verfügen im Bundesvergleich über ein sehr niedriges Durchschnittseinkommen. Der Kaufkraftindex¹⁵ lag im Jahr 2007 beispielsweise bei 80 und ein Jahr später, also 2008, sogar nur noch bei 77,7. Das bedeutet, dass die Bremerhavener Bürger und Bürgerinnen ein verfügbares Einkommen hatten, das 22,3 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lag. Trotz der sinkenden Arbeitslosigkeit ist die Kaufkraft in Bremerhaven zurückgegangen, während sie im bundesdeutschen Durchschnitt um etwa drei Prozent gestiegen ist. Bremerhaven gehört als einzige westdeutsche Stadt zu den 40 Städten mit der geringsten Kaufkraft in Gesamtdeutschland.

Durch die geringe Kaufkraft ist der Einzelhandel hier für eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs durch Neuansiedlungen oder durch längere Öffnungszeiten besonders anfällig. Der Anreiz, über eine Senkung von Personalkosten Preisvorteile zu realisieren, ist dementsprechend hoch. Deshalb ist es nicht überraschend, dass die Arbeitgeber zunehmend bestrebt sind, Wochenend- oder Spätzuschläge zu streichen und sich immer mehr Betriebe aus dem Tarifvertrag verabschieden, um neue Kostensenkungspotenziale erschließen zu können. Der Druck auf die Löhne hält also unvermindert an. Das ist gerade im Einzelhandel besonders problematisch, denn hier liegen die Einkommen bei den Vollzeitbeschäftigten schon jetzt 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt und 40 Prozent der Beschäftigten sind Niedriglohnempfänger. Das sind doppelt so viele wie in der Gesamtwirtschaft. Bei einer Fortsetzung des Preiskampfes besteht die Gefahr, dass sich der gesamte Einzelhandel zur Niedriglohnbranche entwickelt – was im Übrigen den Nebeneffekt hat, dass die Kaufkraft weiter sinkt.

Trotz der sinkenden Löhne steigt allerdings die Arbeitsbelastung der Beschäftigten, weil die Größe der Verkaufsflächen, die von ihnen betreut werden muss, kontinuierlich wächst. Zwischen 2004 und 2008 hat sie allein von 41,5 Quadratmeter pro Mitarbeiter/in auf 43,3 Quadratmeter zugenommen.¹⁶ Das führt nicht nur zu einer Einschränkung der Dienstleistungsfunktionen im Einzelhandel, sondern auch zu steigenden Serviceanforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Obwohl im Einzelhandel Vollzeitstellen abgebaut und immer mehr Minijobber und Minijobberinnen eingestellt wurden, hat das Arbeitszeitvolumen im gesamtdeutschen Einzelhandel zugenommen. Dies kommt zustande, weil die wöchentliche Arbeitszeit sowohl von den verbliebenen Vollzeitstellen, als auch von den Teilzeitbeschäftigten aufgestockt wurde. Sie haben also schlicht mehr Überstunden gemacht. Diese Erhöhung der Wochenarbeitszeit konnte deshalb realisiert werden, weil im Manteltarifvertrag eine Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden ohne Zuzahlung von Überstundenzuschlägen möglich ist. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber nutzen die Möglichkeit die Wochenarbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Mindeststandards zu verlängern. Für die Beschäftigten führen also die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel dazu, dass ihre Einkommen tendenziell ab-, die Überstunden und die Arbeitsbelastung hingegen zunehmen.

Der steigende Anteil prekär Beschäftigter – verbunden mit der zersplitterten Branchenstruktur und den versetzten Arbeitszeiten - erschwert allerdings eine gewerkschaftliche

¹⁵ Die Kaufkraft entspricht dem verfügbaren Einkommen. Hierbei wird das Nettoeinkommen, das den Haushalten zur Verfügung steht, am Wohnort erfasst.

¹⁶ Vgl. Warich (2009).

Interessenvertretung erheblich. In einigen Einzelhandelsketten wird die Gründung eines Betriebsrats sogar gezielt verhindert. Teilweise wird auf bestehende Arbeitnehmervertreter massiv Druck ausgeübt, damit sie ihre Rechte nicht wahrnehmen. Auch durch Streiks kann kaum noch Verhandlungsdruck aufgebaut werden, weil in solchen Fällen Fremdfirmen und Leiharbeiter eingesetzt werden und die Geschäfte trotzdem öffnen können.

2.4.2 Attraktivitätsverlust des Einzelhandels gefährdet die Funktion als Oberzentrum und führt zu weiteren Kaufkraftverlusten

Nicht nur für die Beschäftigten, auch für den Wirtschaftsstandort Bremerhaven birgt der verschärfte Wettbewerb im Einzelhandel erhebliche Risiken. Weil dieser Entwicklung langfristig nur die großen Einzelhandelsketten standhalten können, gerät der Facheinzelhandel, der preislich nicht mithalten kann, immer stärker unter Druck. Das gefährdet die Vielfalt und benachteiligt im Endeffekt auch die Kunden, die von dem Wettbewerb zunächst profitiert und ihn durch ihr Kaufverhalten weiter vorangetrieben haben.

Ein Aussterben des Facheinzelhandels hat neben den beschäftigungspolitischen Folgen auch negative Auswirkungen auf die Stadt Bremerhaven in ihrer Funktion als Oberzentrum in der Region. Denn ein attraktiver, individueller Einzelhandel mit qualifizierten Beschäftigten ist notwendig, damit die Bremerhavener Innenstadt und die Stadtteile auch für Menschen die im Umland leben, reizvolle Einkaufsmöglichkeiten bieten. Für die Bremerhavener/innen sollte sichergestellt werden, dass weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung in der Nähe ihres Wohnorts aufrechterhalten wird. Ansonsten können die Bremerhavener Anbieter nicht mit den Gewerbegebieten „auf der grünen Wiese“ konkurrieren - was wiederum zu weiteren Kaufkraftverlusten führt.

Der Verlust einer wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in gewachsenen Zentren und Teilzentren verschlechtert die Lebensqualität der Bürger/innen erheblich, denn für viele sind die Geschäfte auch Orte sozialer Begegnung und Kommunikation, also ein wichtiger Bestandteil des Stadtlebens. Gerade für ältere Menschen und solche, die nicht über ein Auto verfügen, bringt eine Verschlechterung der Nahversorgung erhebliche Nachteile mit sich. Je mehr kleine Einzelhändler zur Geschäftsaufgabe gezwungen werden, desto mehr verliert das Zentrum oder Teilzentrum an Attraktivität. Eine Kettenreaktion setzt ein.

3 Forderungen an die Politik

Um den Minijob-Boom mit seinen negativen Folgen für die Beschäftigten zu bremsen, ist sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Kommunalpolitik in der Pflicht.

Die Bundesregierung sollte dringend die gesetzlichen Regelungen zur geringfügig entlohnten Beschäftigung reformieren.

Ein erster, aber nicht ausreichender Schritt wäre die Wiedereinführung der 15-Stunden-Begrenzung. Grundsätzlich müssen die Anreize für die Arbeitgeber, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Minijobs zu verwandeln, ausgeräumt werden. Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse müssen deshalb für die Arbeitgeber teurer und für Arbeitnehmer/innen sozialversicherungspflichtig werden. Damit hierdurch nicht die Beschäftigten zusätzlich belastet werden, müsste allerdings gleichzeitig die Geringverdienergrenze von 325 Euro auf 400 Euro angehoben werden. Die Geringverdienergrenze bewirkt, dass die Sozialversicherungsbeiträge komplett vom Arbeitgeber übernommen werden müssen, weil das Einkommen der Arbeitnehmer/innen zu gering ist. Diese Regelung findet beispielsweise bei Auszubildenden Anwendung.

Um die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel gezielt zu verbessern, muss das Lohndumping beendet werden. Dies kann über die Wiedereinführung der allgemein verbindlichen Tarifverträge oder über die Festsetzung eines Mindestlohns erfolgen.

Der Teufelskreis aus verschärftem Wettbewerb einerseits und Minijob-Zunahme andererseits kann nur dann beendet werden, wenn das Problem von zwei Seiten „in die Zange“ genommen wird.

Deshalb müssen auf landes- und kommunalpolitischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten genutzt werden, um solche Betriebe zu schützen, die nach Tarif bezahlen und auf den Einsatz von Minijobbern und Minijobberinnen verzichten.

Konkret sollte – wo möglich - die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel verhindert werden, wenn er nicht darauf ausgerichtet ist, das bestehende Angebot zu erweitern oder aufzuwerten. Um dies fundiert beurteilen zu können, ist die **Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzepts** mit klar formulierten Zielen und einer entsprechenden Flächenausweisung eine **grundlegende Voraussetzung**. Das Konzept sollte eine sorgfältige Bestandsanalyse der Nahversorgungssituation, die Entwicklung eines Zielkonzepts und eines Maßnahmenkatalogs enthalten. Wichtig ist außerdem, dass hier die funktionale Arbeitsteilung zwischen Innenstadt und Entwicklungsschwerpunkten (zum Beispiel den großflächigen Einzelhandel und die Nahversorgung in den Stadtteilen) festgeschrieben wird.

Im Rahmen eines solchen Einzelhandelskonzepts könnten Standorte typisiert oder auch Ausschlusskriterien für die Ansiedlung von Vorhaben mit schädlichen Auswirkungen auf das bestehende Zentrengefüge festgesetzt werden. Vorrangig zu verfolgen ist dabei die Pflege und Ergänzung bestehender Standorte, um ausgewiesene Zentren zu erweitern oder aufzuwerten. Um dies zu ermöglichen, ist häufig eine Anpassung älterer Bebauungspläne an die neue Baunutzungsverordnung notwendig, was wiederum die Koordination zwischen allen Entscheidungsträgern und der Kommune erfordert – also keine leichte Aufgabe sein wird. Vorliegende Bauanträge für Nahversorgungseinrichtungen sollten von der Verwaltung umfassend bezüglich der Auswirkungen auf das bestehende Einzelhandelsangebot analysiert und gegebenenfalls abgelehnt werden.

Auch im Hinblick auf die gegenwärtig diskutierte weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sollte die Landesregierung konsequent bleiben, denn **verlängerte Öffnungszeiten tragen zu einer massiven Verschärfung des Wettbewerbs bei, die auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird**. Gerade in Regionen mit geringer Kaufkraft und entsprechend ‚kleinem Kuchen‘ erhöht sich hierdurch für die Einzelhändler der Druck, die steigenden Personalkosten über geringere Löhne und die Ausweitung von Minijobs zu kompensieren. Die am Beispiel des Mediterraneo aktuell geforderte Ausweitung der Sonntagsöffnungen wird zwar dadurch gerechtfertigt, dass gerade hierdurch externe Kaufkraft – nämlich die der Touristinnen und Touristen – nach Bremerhaven geholt und der Kuchen so quasi vergrößert wird. Ob diese zusätzliche Kaufkraft allerdings ausreicht, um die steigenden Kosten zu kompensieren, darf bezweifelt werden. Immerhin wird durch eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten erheblicher Druck auf die Geschäfte in der Innenstadt ausgeübt gleichzuziehen, was sicherlich viele – und an vorderster Front die kleinen Einzelhändler und solche, die noch nach Tarif bezahlen – überfordert. Mit den bereits ausführlich skizzierten Folgen. Verschärfend kommt hinzu, dass aller Voraussicht nach auch Bremer Einzelhändler – beispielsweise jene, die in der Waterfront angesiedelt sind - auf entsprechende Ausnahmeregelungen dringen werden, sollte die Sonntagsöffnung für das Mediterraneo genehmigt werden. Bei dieser Entscheidung könnte es sich also um eine Art Präzedenzfall handeln, die das Thema entweder von der Tagesordnung nimmt oder neue Spielräume für Einzelhändler schafft.

Auch eine grundsätzliche Beschränkung der Sonntagsöffnungen auf das Mediterraneo selber kann keine Alternative sein, weil sie wiederum eine Ungleichbehandlung der anderen Geschäfte

darstellt. Immerhin ist nicht auszuschließen, dass auch Bremerhavener und Bremerhavenerinnen, die ihre Einkäufe sonst in der Innenstadt tätigen, statt dessen am Sonntag im Mediterraneo einkaufen und der restliche Einzelhandel in der Folge Umsatzeinbußen zu verzeichnen hat, die möglicherweise wieder dazu führen, dass Einsparungen bei den Personalkosten vorgenommen werden.

Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten ist deshalb nur dann vertretbar, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die hiermit vorsätzlich angestoßene Verschärfung des Wettbewerbs auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Dies ist nur dann zu verhindern, wenn vor der geplanten Änderung des Ladenschlussgesetzes die Einhaltung der Tarifverträge im Einzelhandel sicher gestellt ist. Sollte dies aus juristischen oder politischen Gründen nicht möglich sein, sollte von der geplanten Änderung des Ladenschlussgesetzes abgesehen werden.

Aber nicht nur die Politik, auch die Konsumentinnen und Konsumenten können einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Einzelhandel nicht weiter verschlechtern, indem sie – wenn möglich – gezielt in solchen Geschäften einkaufen, die fair bezahlen. Denn Dumpingpreise sind nicht ohne Dumpinglöhne realisierbar.

Literatur:

- Bosch/Kalina/Weinkopf (2008): Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite, in: WSI-Mitteilungen 8/2008, S. 426.
- Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik, Nürnberg.
- Hirschenauer/Wießner (2006): Franziska Hirschenauer, Frank Wießner: Mehrfachbeschäftigung – Ein Job ist nicht genug; in: IAB-Kurzbericht Nr. 22, 6.12.2006.
- Fertig/Kluve/Schmidt (2006): Fertig, M./Kluve, J./Schmidt, C.M.: Der erweiterte Minijob für Arbeitslose – Ein Reformvorschlag. Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 7, S. 227-255.
- Fertig/Kluve (2006): Fertig, M./Kluve, J.: Alternative Beschäftigungsformen in Deutschland: Effekte der Neuregelung von Zeitarbeit, Minijobs und Midijobs; in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (2006), 3, S.97-117.
- Glaubitz (2008): Glaubitz, Jürgen: Von Konzernen, Kunden und „Kostenfaktoren“. Der deutsche Einzelhandel im Umbruch. Fakten – Probleme – Perspektiven, Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (Hrsg.), Juli 2008.
- Kalina/Weinkopf (2006): Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 3/2006, Institut Arbeit und Technik.
- Landsberg (2007): Landsberg, Helma: IAB-Betriebspanel Bremen 2006 – Betriebliche Arbeitszeiten und Beschäftigungsformen; BAW Institut für regionale Wirtschaftsforschung, Bremen, Oktober 2007.
- Rudolph (2003): Rudolph, Helmut: Mini- und Midi-Jobs – Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit, IAB-Kurzbericht Nr. 6 / 23.5.2003.
- Steiner (2008): Steiner, Viktor: Geringfügige Beschäftigung – Sprungbrett oder Sackgasse?; in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 14/2008.
- Voss-Dahm (2005): Voss-Dahm, : Verdrängen Minijobs „normale“ Beschäftigung?; in: Jahrbuch 2005, Insitut Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen.
- Warich (2009): Warich, Bert: Branchendaten Einzelhandel, Ausgabe 2009, 27. März 2009.